

Der Muster-Praxisvertrag der hochschule 21 muss die markierten Textstellen unverändert enthalten, damit die Studiengebühren steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden können.

1. Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt am _____. Er wird geschlossen für die Dauer des Studiums an der hochschule 21 und endet am Ultimo des Monats, in dem die/der Studierende entweder die Bachelorprüfung besteht oder aus anderen Gründen von der hochschule 21 exmatrikuliert wird.

2. Praxisphasen, Arbeitszeit, Urlaub

3. Pflichten des Studierenden

4. Pflichten des Unternehmens

5. Vergütung

(1) Für seine Tätigkeit erhält die/der Studierende eine monatliche Vergütung von _____ € brutto

Die Vergütung ist fällig am Ende eines jeden Monats und wird auf ein von dem Trainee zu benennendes Konto gezahlt.

(2) Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen die monatlichen Studiengebühren in Höhe von _____ € und überweist diese direkt an die hochschule 21

(3) Im Gegenzug verpflichtet sich die/der Studierende nach Beendigung des Studiums für mindestens zwei weitere Jahre für das Unternehmen tätig zu sein, sofern dies vom Unternehmen gewünscht wird und eine branchenübliche, dem Ausbildungsstand angemessene Vergütung angeboten wird.

6. Rückzahlungsverpflichtung

(2) Die vom Unternehmen gezahlten Studiengebühren sind zurückzuzahlen, wenn

- das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Probezeit, aber vor Beendigung des Studiums auf Wunsch des Studierenden bzw. aufgrund einer verhaltensbedingten oder fristlosen Kündigung seitens des Unternehmens endet
- das Studium aus vom Studierenden zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Vorbereitung, Nachlässigkeit) abgebrochen bzw. aufgegeben wird
- die/der Studierende nach Studienabschluss ein ihm zumutbares, ihrer/seiner Qualifikation entsprechendes Angebot auf Abschluss eines Arbeitsvertrages ablehnt
- die/der Studierende ein sich an das Studium anschließendes befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis vor Ablauf von zwei Jahren durch eigene Kündigung beendet
- das Arbeitsverhältnis durch das Unternehmen gekündigt wird aus Gründen, die die/der Studierende zu vertreten hat (verhaltensbedingte oder fristlose Kündigung)

(3) Ist die Rückzahlungsverpflichtung während eines an das Studium anschließenden Arbeitsverhältnisses eingetreten, ermäßigt sich der Rückzahlungsbetrag um 1/24 für jeden vollendeten Monat des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

7. Arbeitsverhinderung / Krankheit

8. Kündigung

9. Nebenabreden / Änderungen

10. Salvatorische Klausel

11. Sonstige Vereinbarungen